

# Kulturdirektion

Anmeldung zum Spezialmarkt Erfurter Fahrradfrühling am 21. April 2024  
(außer Imbiss und Getränke) Antragschluss: 26. März 2024

## 1. Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname des Antragstellers und/oder Firmenname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefonnummer

Telefonnummer Mobil

Fax-Nummer

Name des Ansprechpartners

E-Mail-Adresse

## 2. Warenangebot/Leistungen

- Ausstellung/Verkauf von Fahrrädern
- Ausstellung/Verkauf von Fahrradzubehör
- Ausstellung/Verkauf von sonstigen Erzeugnissen und zwar

Information/Beratung/Vorführung (kein Verkauf)

## 3. Ausstellungs-/Verkaufsfläche

Frontmeter

Tiefe

Meter

Meter

Benötigen Sie einen Stromanschluss?

Nein  Ja, folgenden:

Stromanschluss (Angabe gilt als verbindliche Berechnungsgrundlage!)

16 A/230V  16 A/400V  32 A Anschlusswert: kW

## 4. Kosten (alle genannten Preise sind Nettopreise)

- Ausstellungs-/Verkaufsfläche 3,00 Euro/m<sup>2</sup>
- für Vereine und Verbände mit Informationsständen Standmiete kostenfrei
- Stromanschluss (im Strompreis ist der Stromverbrauch enthalten)  
(16 A/230V: 15,00 Euro | 16 A/400V: 30,00 Euro | 32 A: 50,00 Euro)
- Bearbeitungskosten: 30,00 Euro

## 5. Datenschutz

Die Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung unter <https://www.erfurt.de/ef114471> habe ich zur Kenntnis genommen. Die ausführlichen Informationen werden auf Anfrage auch zugesandt.

Voraussetzung für die Zulassung zum Erfurter Fahrradfrühling ist ein gültiger Vertrag. Dieser wird mir nach Vorlage des Anmeldeformulars vom Veranstalter zugesandt, sofern meine Anmeldung berücksichtigt werden konnte.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Unrichtige Angaben können zum Ausschluss am Erfurter Fahrradfrühling führen.

Die nachfolgenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des Antragsstellers für die Punkte  
1 bis 5 des Antrages

(Stempel)

Ort, Datum

### Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns: Telefon 0361 655-1940, Fax 0361 655-1949

Hausanschrift: Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt

Stadtbahn: Linien 2, 3, 6

Haltestelle: Fischmarkt/Rathaus

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt, Amt 41.07

99111 Erfurt

E-Mail: [maerkte-stadtfeste@erfurt.de](mailto:maerkte-stadtfeste@erfurt.de)

Internet: [www.erfurt.de/ef114471](https://www.erfurt.de/ef114471)

### Unsere Sprechzeiten

nach Terminvereinbarung

41-07.05

02.24

© Stadt Erfurt

## Hinweise

1. Die Antragsfrist endet am **26. März 2024**. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die Antragsfrist ist unbedingt einzuhalten. Verspätete Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Antragsteller, die bis zum **09. April 2024** keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.
2. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und im Fall einer Zulassung auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.
3. Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

Unabhängig von der weiteren Verfahrensweise möchten wir Sie bereits jetzt darauf hinweisen, dass durch die Stadtverwaltung Erfurt ein Ausschluss von Schadenersatzansprüchen erfolgt, dies bedeutet unter anderem:

- Wird die Veranstaltung "Erfurter Fahrradfrühling" aufgrund hoheitlicher Eingriffe vor dem Vertragsbeginn oder während der Dauer der Veranstaltung abgesagt, steht der Stadtverwaltung Erfurt als Vermieterin ein Kündigungsrecht zu.
- Sie als Teilnehmer/Mieter können von der Stadtverwaltung Erfurt als Vermieterin für die bei Zugang der Kündigung bereits getätigten vergeblichen Aufwendungen, zum Beispiel Kosten für die Bewerbungsunterlagen, keinen Ersatz verlangen und die zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistungen nicht in Rechnung stellen.
- Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch den Mieter gegen die Vermieterin wird ausgeschlossen.
- Im Falle der Absage vor Veranstaltungsbeginn des "Erfurter Fahrradfrühlings" entfällt der Anspruch der Vermieterin gegen den Mieter auf Zahlung der vereinbarten Standmiete.
- Sofern die Absage der Veranstaltung während der vertraglich vereinbarten Dauer erfolgt, entfällt der Anspruch der Vermieterin gegen den Mieter für den Zeitraum, in dem die Veranstaltung nicht stattfinden kann.